

Bericht der Völkerver- sammlung.

Genf, 22. Sept. Die Völkerverversammlung er- lebte heute in rascher Folge neun Punkte der Tages- ordnung. Bedinglich der Bericht über die Minderheits- frage gab Anlaß zu einer Aussprache, an der sich Un- gary, Rumänien, Spanien, Belgien und die Schweiz teilnahmen.

Ungary wandte sich gegen die Auffassung, daß er beabsichtigt habe, die Arbeiten des Völkerver- sammlungsrates in den Minderheitsfragen zu kritisieren, und erklärte, er habe auch keine Forderungen gestellt, sondern nur An- regungen zur Revision der Friedensverträge führen würde, müßte er entschieden zurückweisen. Die ungarische Delegation könne dem Bericht und der Resolution nur mit Vorbehalt beistimmen, solange die Anregun- gen der ungarischen Delegation keine Berücksichtigung finden. Die ungarische Delegation werde ihre Anregun- gen auf der nächsten Völkerverversammlung wieder vorbringen.

Rumänien entgegnete Ungary, daß dem Völkerver- sammlungsrat entsprechend der vorgelegten Resolution das gesamte Protokoll über die Minderheitsfragen vom poli- tischen Ausschuss der Völkerverversammlung zugehen werde, daß also der Völkerversammlungsrat sich auch mit den ungarischen Anregungen werde befassen müssen. In seiner Eigenschaft als Kommissionsmitglied gab er der Meinung Ausdruck, daß der Völkerversammlungsrat bestrebt sei, das Ver- fahren in strittigen Minderheitsfragen zu vervollkommen und daß er in diesen heißen, aber wichtigen Fragen von einer weitherzigen Auffassung befehl sei.

Auch die Schweiz wandte sich gegen Ungary mit der Bemerkung, daß der heute vorgelegte Bericht bei den Beratungen im politischen Ausschuss der Völkerver- sammlung bereits widerspruchlos und ein- stimmig angenommen worden sei.

Die Völkerverversammlung genehmigte sodann den Bericht und die Resolution über die Minderheits- frage, durch die, wie bereits gemeldet, die Arbeiten des Völkerversammlungsrates in den Minderheitsfragen vollkommen gebilligt werden.

Debatte wurde ferner die Resolution über einen dänischen Antrag auf Errichtung eines ständigen Schlichtungsausschusses beim Internationalen Gerichtshof

in Haag, dessen Beratung auf eine der nächsten Tagungen der Völkerverversammlung verschoben wird, und ein schweizerischer Antrag betreffs Anerkennung der Klausel über die obligatorische Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes in Haag, die nach Ab- lauf der ersten fünfjährigen Frist demnächst erneuert werden muß, angenommen. Motta-Schweiz betonte als Berichterstatter, gegenüber dem im Rechtsausschuss ge- äußerten Bedenken, daß nach der Auffassung der schwei- zerischen Delegation mit dieser letzteren Entscheidung keine allgemeine Forderung zur Anerkennung der obli- gatorischen Rechtsprechung des Internationalen Gerichts- hofes ausgesprochen sein soll, wenigstens jene 23 Staa- ten, die bereits die entsprechende Klausel unterschrie- ben haben, den anderen Staaten ein Beispiel gegeben hätten, durch das sie ebenfalls auf den richtigen Weg geführt werden können. Ueberzeugt, daß auf diesem Wege die Befriedung der Welt und die allgemeine Si- cherheit der Welt erreicht werden können, begrüßt er jene Staaten, die sich bereits der obligatorischen Schlichtungsbarkeit unterworfen hätten.

In der heutigen Vormittagsitzung brachte sodann Montigny-Frankreich eine Resolution ein, in der Costa Rica in sehr schmeichelhaften Wendungen dazu auf- gefordert wird, die Erklärung seines Austrittes aus dem Völkerverbund, die vor einigen Monaten beim Völkerver- sammlungsrat eingegangen ist, zurückzunehmen. Die Resolution wird noch während dieser Tagung beraten werden. Ferner befaßte sich die Versammlung mit einer Entscheidung, die die chinesische Delegation vor acht Tagen im Hinblick auf die bevorstehende

Sollkonferenz in Peking eingebracht hat. Die Entscheidung, die in ihrer ur- sprünglichen Form den interessierten Mächten diese Ver- handlungen unter Berücksichtigung des Artikels 19 des Völkervertrages empfahl, mußte viermal zurückgezogen und umgearbeitet werden, um die Widerstände zu über- winden, die sich gegen den chinesischen Antrag geltend gemacht hatten.

Zu der heute angenommenen ziemlich farblosen Fassung der chinesischen Resolution erklärte Chao-Hsin- Chu (China), eine Sollkonferenz mit China diene zum erstenmal die Gelegenheit zur praktischen Anwendung des Artikels 19 des Völkervertrages. Wenn die Soll- konferenz diesen Artikel berücksichtige, und die unan- wendbar gewordenen Verträge mit China nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit erneuert würden, so würde damit gleichzeitig das An- sehen des Völkervertrages im Osten eine starke Förderung erfahren. Unter Berufung auf Artikel 19 richtete er an den Völkerverbund die Bitte, China seine moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Eine weitere Resolution in bezug auf die Arbeiten des Waffenhandels empfiehlt sämtlichen Regierungen, sowohl den Mitgliedern als auch den Nichtmitgliedern des Völkervertrages die Benutzung der statistischen Wasser- tabellen, die der Internationalen Konvention zur Kon- trolle des Waffenhandels als Anhang beigegeben sind und durch die die statistischen Arbeiten des Völkerver- trages über den internationalen Waffenhandel vereinfacht werden sollen.

Die Völkerverversammlung genehmigte schließlich noch die bereits gestern gemeldete Resolution über die Tätigkeit der Mandatmächte, ferner einen Bericht über die Arbeit des Ständigen Völkerverwaltungsausschusses für internationale geistige Zusammenarbeit und einen Be-

richt über die Arbeit des Ständigen Finanzausschusses des Völkervertrages. In dem Bericht über die interna- tionale geistige Zusammenarbeit wird mit Genugtuung von den Bemühungen Kenntnis genommen, die in zahl- reichen Ländern unternommen wurden, um die Ziele des Völkervertrages unter der Jugend bekannt zu machen. Die Kommission für geistige Zusammenarbeit wird beauf- tragt, verschiedene Anregungen, wie die Revision der Schulbücher hinsichtlich des Geschichtsunterrichts und der Verherrlichung des Krieges und die allgemeine Verbrei- tung guter Literatur aller Völker, wofür sie sich mit dem geistigen Ziele des Völkervertrages deckt und die Ju- gend in diesem Sinne erzieherisch beeinflussen kann, weiter zu verfolgen und eventuell einen Unterausschuss einzurichten, der für diese Anregungen ein gemeinsames methodisches Vorgehen festlegen könnte.

Aus dem Bericht über die Arbeit des Ständigen Finanzausschusses geht hervor, daß die griechische Re- gierung nach Aufnahme einer vom Völkerverbund be- stimmten internationalen Anleihe von zehn Milli- onen Pfund Sterling bereits in der Lage war, von 1,2 Millionen griechischen Flüchtlingen in den letzten Wo- chenden 700 000 in Griechenland anzusiedeln bzw. ander- weitig unterzubringen. Die Versammlung gibt in einer besonderen Resolution ihrer Genugtuung über diese Fortschritte Ausdruck, beglückwünscht den Finanzausschuss ferner zu seiner Mitwirkung bei der Auslegung einer Anleihe für den Ausbau des Tangier Hafens und spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die für das nächste Jahr einberufene Konferenz von Steuerfachver- ständigen angefaßt der bereits unter mehreren Staaten erzielten Verständigung über die Doppelbesteuerung ein praktisches Ergebnis haben wird.

Die Völkerverversammlung tritt am Donner- stag zu ihrer nächsten Sitzung zusammen. Der Mitt- woch bleibt Kommissionsarbeiten vorbehalten, die haupt- sächlich den Arbeiten der Unterausschüsse des Rechts- ausschusses und des Ausschusses für Rüstungsfragen gelten und die Haltung der Völkerverversammlung zu den Problemen Schiedsgericht, Sicherheit und Ab- rüstung festlegen sollen.

Völkerverbunduntersuchung über die Ausweisung der Christen im Mossulgebiet.

Genf, 22. Sept. Die britische Delegation ersuchte den Rat des Völkervertrages, sobald als möglich den Briefwechsel über die Ausweisung von Christen aus dem Mossulgebiet in der Nähe der Brüsseler Linie zu prü- fen. Es liegen neue Mitteilungen über solche Vorkomm- nisse südlich der Brüsseler Linie vor. Die britische Re- gierung, heißt es, sei entschieden der Meinung, daß die Ausweisungen, ganz abgesehen von der humanitären Seite der Sache, zweifellos geeignet seien, den Status quo in jenen Gebieten zu beeinflussen. Das Vorgehen der Türkei sei zweifellos eine Verletzung des Artikels 3, Absatz 2 des Lausanner Vertrages. Es sei not- wendig, daß der Rat sich sofort überzeuge, ob die Be- richte des Oberkommissars für den Irak auf Tatsachen beruhen. Um den gegenfälligen Anschuldigungen bis zur nächsten Ratssession, in der die Grenzfrage hoffentlich endgültig geregelt werde, ein Ende zu machen, ersucht die britische Delegation den Rat, sogleich Vertreter nach dem Gebiet der Brüsseler Linie zu entsenden.

Eine türkische Stimme zur Mossulfrage.

Angora, 22. Sept. Die offiziöse Zeitung „Haki- meti Milli“ erklärt zur Mossulfrage: Wir geben nicht vor den Haager Schiedsgerichtshof. Alle Beschlüsse, die darauf abzielen, unsere Rechte zu annullieren, werden bereits jetzt für null und nichtig erklärt. Es gibt heute eine machbare und bewußte Türkei, die bereit ist, ihre kleinsten Rechte mit den schwersten Opfern zu verteidigen. Die englischen Staatsmänner verwechseln die Tür- kei mit den anderen Völkern des Orients und die Karte der Türkei mit der Afrika.

Die Lage in Syrien.

Paris, 22. Sept. Havas berichtet aus Beirut: Er- gänzende Nachrichten über die letzten Vorgänge in Sy- rien besagen, daß die Drusen gestern einen heftigen An- griff gegen die Stadt Meisra südlich von Sweida un- ternommen haben, um die Pferde und die Munitionsb- bestände zu erbeuten. In den Straßen fanden erbite- tete Kämpfe statt. Die Aufständischen erlitten eine schwere Niederlage. Sie verloren 500 Tote, ebenso viele Verwundete und mehrere Fahnen. Das fran- zösische Bataillon, das Meisra verteidigte, verlor einen Offizier. Außerdem wurden 50 Mann verwundet. Am gleichen Abend wurde auch Sweida im Süden von den Drusen angegriffen, die jedoch zurückgeschlagen wurden, wobei auf französischer Seite ein Mann verwundet wurde. Vor Beginn der Operationen im Nabeul-Draus begab sich General Sarrail nach Damaskus, wo sich sein Hauptquartier befindet.

Ein Generalrat für Aufgabe französischer Kolonien.

Moulin, 22. Sept. Havas meldet: Der General- rat von Alger hat heute einen Antrag des Senators Regnier angenommen, durch den Regierung und Parla- ment aufgefordert werden, gewisse französische Kolo- nien aufzugeben, um dadurch die Steuerlast Frankreichs zu erleichtern.

5000 Mark Geldstrafe für einen französischen Flieger.

Wie mehrere Blätter melden, ist auf Grund des Befehles über den Luftverkehr vom Jahre 1922, welches das Ueber- fliegen deutschen Gebietes durch ausländische Privatflieger ohne Genehmigung verbietet, vom Gericht in Freiburg ein Strafbesehl von 5000 Mark gegen den im Höllental abge- lärten französischen Flieger Coste erlassen worden.

Die Vorarbeiten für eine Internationale Wirtschaftskonferenz.

Genf, 22. September. Der Technische Ausschuss der Völkerverversammlung beendete heute nachmittag die allge- meine Aussprache über den von Loucheur-Frankreich einge- brachten Antrag zur Einberufung einer internationalen Wirt- schaftskonferenz. Der Ausschuss beschloß, daß ein Komitee eingesetzt werden soll, welches sich mit den vorbereitenden Arbeiten zur Einberufung dieser internationalen Wirtschaft- konferenz beschäftigen soll. Auf englischen Antrag soll jedoch den Regierungen bis zur nächsten Völkerverversammlung Zeit gelassen werden, den Plan näher zu prüfen. Indessen soll entsprechend einem weiteren Antrag Loucheurs der Rat bereits in seiner nächsten Session im Dezember das Komitee ernennen. Ferner sollen bis dahin die technischen Organi- sationen des Völkervertrages und das Internationale Arbeits- amt dem Rat die notwendigen Unterlagen für die Aufnahme der Vorarbeiten liefern. An der Aussprache, die allgemein großes Interesse fand, beteiligten sich u. a. Loucheur und Lord Robert Cecil. Loucheur erklärte, daß alle Staaten an der Wirtschaftskonferenz teilnehmen müßten und daß ein Erfolg dieser Konferenz ohne Teilnahme Deutschlands nicht denkbar sei.

Um die Farben.

Im preuß. Landtag hat die Deutsche Volkspartei eine kleine Anfrage eingebracht, die sich mit dem Be- schlusse des Staatsministeriums beschäftigt, wonach In- haber von Mietwohnungen oder städtischen Miets- wohnungen grundsätzlich nur dann, wenn das Dienstge- bäude selbst besetzt wird, und nur in den verfassungsmä- ßigen Farben schlagen dürfen. Es wird gefragt, wie diese Anordnung mit den verfassungsmäßigen Rechten aus Artikel 118 und 130 der Reichsverfassung zu ver- einbaren seien. Ferner befaßt sich die Anfrage mit einem Erlaß, in dem der Innenminister erklärt, daß er ent- schlossen sei, schwarz-weiß-rote Fahnen an kommunalen Dienstgebäuden durch die Polizei besetzen zu lassen. Die Anfrage verweist auf ein Urteil des Oberverwal- tungsgeschichtes vom Jahre 1891, wonach bei Gelegen- heit des polizeilichen Verbotes einer roten Fahne der Grundbesitzer aufgestellt ist, daß ein solches Verbot nur dann rechtmäßig zulässig ist, wenn aus Tatsachen die Annahme wahrhaftig ist, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den Gebrauch der Fahne unmittelbar ge- fährdet wird. Es wird gefragt, ob der Minister bereit sei, den Erlaß zurückzuziehen.

Räumungstermin der ersten Rheinlandzone noch unbestimmt.

Paris, 22. Sept. Die von einem Berliner Blatt veröffentlichte Meldung aus Köln, daß die erste Rhein- landzone im Laufe des November geräumt werden wird, wird von der Agence Havas als vollkommen aus der Luft gegriffen bezichtigt, da die Alliierten noch keinen Beschluß in dieser Richtung gefaßt hätten.

Spionageprozess gegen Unteroffizier Rörner.

Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichtes hatte sich am Dienstag der frühere Unteroffizier Ray Rörner des Reichswehrregimentes in Münster in Westfalen zu verantworten. Er war des Ver- ratss militärischer Geheimnisse und der Spionage angeklagt. In der Zeit von 1922 bis 1924 hatte der Angeklagte u. a. wichtige Schriftstücke und Akten, die im Interesse der Landesverteidi- gung geheim gehalten wurden, einer feindlichen Macht und zwar dem französischen Geheimdienst gegen gute Bezahlung ausgehändigt. Der Angeklagte, der mit noch zwei anderen Reichswehrgenossen in Verbindung stand, ist wiederholt nach Düsseldorf gefahren, um dem französischen Geheimdienst wichtige militärische Geheimnisse zu verkaufen. Die beiden Mitschuldigen des R. sind bereits früher abgerichtet worden. Die Verhandlung gegen Rörner fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Urteil lautete gegen ihn auf 10 Jahre Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Beschlagnahme der bei ihm vorgefundenen 2000 Mark.

Ehrhardt will sich vor den ordentlichen Gerichten verant- worten. Kapitän Ehrhardt veröffentlicht in den Münchner Nachrichten eine Erklärung, wonach er es begründet, daß er sich durch die Ausschließung von der Armee öffentlich von der Anklage wegen Meineides und Beihilfe zum Meineid reinigen könne. Er lehne es nach wie vor grundsätzlich ab, sich vor dem Staatsgerichtshof zu verantworten, sei dagegen bereit, vor dem zuständigen ordentlichen Gericht zur Verhandlung zu erscheinen.

Die Hauptlinge des Ku-Klux-Klan freigelassen. Wie WTB. erzählt, sind Pastor Strohschein und sein Sohn, sowie die anderen Anhänger des Ku-Klux-Klan-Bundes entlassen wor- den. Bei Strohschein fr. hat das Gericht die sofortige Aus- weisung verfügt, weil er Amerikaner ist. Bei seinem Vater wird noch nachgeprüft, ob er sich zu Recht im Besitz eines deut- schen Passes befindet.

Marg in Wien. Reichskanzler a. D. Marg ist am Sonn- tag in Wien eingetroffen. Heute macht er beim Bundes- kanzler Dr. Kamek, beim Bundeskanzler a. D. Seipel und bei den beiden Ministern Dr. Ratajs und Dr. Schreiber Besuch. Heute abend wird er in einer Versammlung der katholischen Schul- und Erziehungsorganisation eine Rede halten.

Reine Wiedererhöhung im Oktober in Preußen. Laut „Vorwärts“ tritt für Oktober nach einer Mitteilung des preussischen Wirtschaftsministeriums keine Wiedererhöhung ein.

Scheidemanns Abschied von Kassel. Scheidemann hat sich am Montag als Oberbürgermeister von Kassel in einem Schreiben an den Magistrat verabschiedet. Er wird seinen Wohnsitz nach Berlin verlegen. Es ist selbstverständlich, so heißt es in dem Schreiben, daß er zukünftig am Sitz aller Zentralbehörden anwesend, jederzeit bereit sein wird, im Interesse seiner Vaterstadt Hilfe zu leisten, wenn solche gewünscht werde.